

MARXISTISCHE KÜNSTLERGRUPPE VERURTEILT!*fake news as fake news*

München. Im Justizzentrum wurde eine marxistische Künstlergruppe wegen Raubwerbung und wegen Vandalismus an Plakawänden und wegen Organisation von Telefonterro zu Freiheitsstrafen von ein bis drei Jahren verurteilt.

Die Gruppe Angsthassenjagdkonzert (GAHK) hatte zum Boykott gegen die *Service-Callcenter* der Deutschen Post und der Deutschen Handelslogistik (DHL) aufgerufen und die internen Telefonnummern von Postfilialen ortsnah veröffentlicht. Die GAHK hatte an Bahnhöfen und Parkplätzen auf Werbeplatzate Visitenkarten des *Service* der Postbank aufgeklebt.

Auf gefälschten Visitenkarten der *Service-Hotlines* waren den Filialtelefonnummern beleidigende Akronymen vorangestellt worden, so zum Beispiel: Deutsche Heeresleitung, Die Hallodris, Duden Hu Lüden.

Die GAHK hatte sich verteidigt, gegen den verunsichernden allgemeinen Austausch von Scheckkarten der Postbank im Sommer 2017 demonstriert zu wollen.

Mehrere Firmenmitglieder und der Vorstand der Postbank sind denn auch wegen Organisation einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden. Die Postbank hatte im Sommer 2017 in München neue Scheckkarten an Kunden ausgeteilt, die im Einsatzgebiet ausgespähter Bankautomaten wohnen würden. Die Postbank habe sich ihren Kunden im Vertrauen geschlichen, ob sie ihnen irreführend versichert habe, daß mit allenfalls neuen Scheckkarten nicht nochmal PIN ausgespäht würden, und also ein Überfall und Raub der Scheckkarte nun gar nicht mehr zu befürchten wäre, oder ob sie Kunden irreführend gewarnt habe, in dem einzelnen Bankautomaten würden die PIN wiederkehrender Kunden gespeichert und ausgelernt werden können. Die Postbank habe ihre Kunden allgemein zu blenden versucht, mit der Kartenaustauschaktion wurde einzelnen Opfern von Spionage und Unterwanderung Solidarität zu deren Schutz signalisiert.

Man würde zwar bei allgemeiner Verunsicherung und Vorwarnung die Bedrohlichkeit durch Spione und Informanten leichter empfinden, aber bei einem allgemein öffentlichen und breit akzeptierten Verfolgungszauber würden es Kriminelle um so leichter haben, persönlichen Zugang zu finden und ein eigenes Netz zu erzeugen und anzulegen.

Die GAHK hatte bei einer Art Umfrage ausgiebig und geflissentlich zur Technik und Methode des Knackens von Bankautomaten-Systemen aufgeklärt und hatte Kunden der Postbank ein eigenes Sorgen-Telefon angeboten. Wer dort angerufen habe und sein Konto bei der Postbank dennoch nicht habe kündigen wollen, sei dann am Telefon als Mitwisser bedroht worden.

Die GAHK hatte außerdem auch ausgelauschte Entwürfe des Visitenkartenbonmot-Romans »Kartina« verteilt, und hatte zur Kultivierung von Sprüchen und Marotten der ehemaligen Verlobten und Mitpatientin und Gedankenleserin aus der Psychiatrie Haar des Unternehmensberaters Cherceling eingeladen, um an dessen Beispiel vor der Monetarisierung und Auktionierung von Nachrichten zu warnen.

Die Sprüche einer psychiatrischen Mitpatientin als Visitenkartenbonmots unter Lauschern und Angehörigen zu verarbeiten und zu bedichten, um sie selbst als Psychodrama zu kapitalisieren und die Kopfgeldjagd auf die leitenden Psychologen zurückzuführen, sei zwar auch eine Monetarisierung, hatte Posthörnchen geklagt, aber die Monadisierung seines Gedenkens und der Missbrauch seiner Sammlung und Analysen von Sprüchen sei erst durch die Spionage und die Gegenöffentlichkeit der GAHK eingetreten, dererwegen seine Mitpatientin wiederum und zuvor kommend ihn verklagt habe, weswegen er die GAHK wegen Zuhälterei angezeigt habe.

Auch könnte das Gericht Monetarisierungen nicht sinnvoll strafen, denn erst im Streit um Schadenersatz würden die kapitalistischen Monetarisierungen zu monetarisiertem Kapital: in der Schätzung als Geld. Und in der Ermittlung als Beweis für die Vorführung bei einem Schadenersatzprozeß als Art.

Die Mitpatientin hatte die Postbank wegen Veruntreuung von Kundendaten angezeigt, weil ihre Antworten auf die Offenen Briefe ihres ehemaligen Verlobten ihm nicht als »Einschreibe- und teileweise gar nicht übertragen werden wären, worauf sie ein vertragliches Recht hätte, wie ihrer Betreuerin ihr geraten hätte, denn sie nutze die einfache und unversicherte Frankierung auch für amtliche Post, anstatt der »horrende teuren« Einschreiben, und gehöre damit erwiesenermaßen zum Kreis der Geschäftsfreunde der Postbank, ebenso wie zum Kreis der Helfer in der Psychiatrie.

Die Unternehmensberatung Cherceling hatte mit ihrem Werbeorgan, dem Posthörnchen *Mailing* Magazin, gegen die GAHK geklagt, sowie gegen die Postbank. Die GAHK hatte auch in seiner Nachbarschaft gegen ihr Verbündete gefunden. Die Mitpatientin ist als Mitglied der GAHK und wegen betrügerischer Ausnutzung von Therapie und wegen Spionage verurteilt worden.

Das Gericht verteilte das Schmerzensgeld für Cherceling zu etwa gleichen Teilen auf die Mitglieder der GAHK, zu der auch Nachbar von ihm gehören, die seinen Gegenangriff mit öffentlich falschen Klatschen und Lausch-Nachrichten seit Oktober 2018 übergrangen und untergraben hatten und ihm gemieden und mit Falschbeschwerden verleumdet hatten, die unveröffentlichte Texte und Tagebücher ausspiioniert und weitergegeben hatten, die ihre Spionage als Schaustelle für eingeweihte Freunde veranstaltet hatten, die sich auf seine Diagnose und auf seine Selbstpsychoanalyse decken hatten lassen, sowie auf seine Entnahmenrichen und auf seine Unternehmensberatung insbesondere zur Isolation im Internet, die ihn auf jedem Besorgungsgang und Erholungsaufzug insgeheim angespielt und auch im Internet beschattet hatten, und die wider seine Anprangerung der Infiltration und Disinformation mit seiner Mitpatientin gleichgezogen waren, und während der fortschreitenden Entdeckung der Einzelheiten ihrer Verschwörung wider jede selbstanwendbare und gegenseitige Psychologie des Lauschangs und der Beleidigung trotzdem auf Konkretismen der Telepathie und Divination bestanden und auf die therapeutische Rechtfertigung und damit Irrführung der Mitpatientin jede eigene Pflicht und jedes gemeinsame Geschäft und jeden Schaden von Cherceling verleugnet hatten.

Die GAHK bestreite trotz des Urteils weiterhin jede Absicht auf irgendjene Beschädigung der Postbank oder ihrer Marke, und bezeichnet sich als »Aktions-Aktionäre« und »Hedgepond-Interpol«, und möchte insbesondere ihre bedrohlicheren Aktionen um das »Broke-Ring« von einerseits ausspiionierten andererseits gedankengeleiserten Passwörtern als »Gruppe Mause Fällen Schaden Entwicklung (GruMaFaSE)« ausgrenzen.

Die Post Gruppe entschuldigt sich bei allen Postbankkunden mit vergünstigten Verträgen bei ihrer neuen Internetfirma »post.post«. Wie bei allen Verträgen von »post.post« könnten »Tracker-Services« zugebucht werden, und zwar können mit den bekannten »Cookie«-Firmen Marktforschungs- und Produkttesterverträge geschlossen werden, die als Vergütung teilweise auch Provisionen bei Internetzähndern oder »Customizing« bei Herstellertriebelpartnern bieten.

»post.post« baut ein echtes Internet mit wie früher die Telefonnummern festen Internetnummern auf, die auf dem Internet erreichbar sind, und durch den Intranet des »Providers« ohne Teilnahme durchgeleitet werden. »post.post« versteht sich weniger als Bandbreiteverleihernebanbieter oder »Mirrorserverpool«, sondern als eigentliche Internetbaufirma, und verkauft auch für den verbreiteten Anschluß »Digital Split Line« (»DSL«) bandbreiten-schleusende »Router« für Mini-Home-Server mit »Mail«, »Chat« und »Internetsite«, sowie öffentliche Internetnummernbücher nach ihren »Domainnameservers (D.N.S.)«.

Mobilfunk gebe es bei »post.post« nur für Kleinradios und Funk über Konferenznummern, und mit einer eigenen mobilen Internetnummer, zu der Internetverkehr durchgestellt werden kann, auch Telefonate, vor allem über Heimantennen. Bei verbrauchtem Volumen wird schwächer gedrosselt als sonst üblich.

Einige der geschädigten Werbeplatzatfirmen hatten nicht geklagt und demonstrierten mit Plakaten, auf denen man sich in Sachen Pseudo-Internet jeweils an das Logo einer der bekannten Paranoiamarken »E-Plus«, »Vodafone«, »O2« und »Telekom« anlehnte und im Motiv deren trügerische Metaphysik karikierte.

*Cherceling: Beratung**zu Nebenprodukten in Produktionsverwandtschaften**Joachim Schneider Leipartstr.12 81369 München***POST BUCHT ALLES ALS EINSCHREIBEN!***fake news as fake news*

Deutschland. Neben der teuren Zusatzoption »Eigenhändig« sei das normale »Einschreiben« trügerisch formatiert, neben der merkwürdigen Versandoption »Einschreiben Einwurf« auch auffällig übertrieben. Und bei den Möglichkeiten der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) zur Sendungsverfolgung und -beurkundung brauche es ein besonderes Einschreiben eigentlich nicht.

Auch das Versandformat »Päckchen« ohne Sendungsverfolgung und ohne Zu-

stellungsbeleg sei neben der offenen WarenSendung und Büchersendung eine Einladung zur Kumpanei, auch wenn damit seltener Gerichtstreitakte vollzogen oder anberaumt würden als mit dem »Einschreiben«.

Auch das Versandformat »Prior« bietet ebenfalls eine Sendungsnummer, kann aber auch nicht sofort und »offline« mit Empfängeranschrift registriert und quittiert werden, wie bisher einzig das Einschreiben mit Rückschein.

Alle Sendungen, ob empfangen oder versendet, aller Formate, ob »Einschreiben« oder »Wurfpost«, ob »Paket« oder »Büchersendung« werden nun mit dem neuen Postkonto elektronisch registriert und bescheinigt und gespeichert und sind somit eingeschrieben und beurkundenbar.

Das Postkonto erfasst auch Nebenanschriften und wird bei Umzügen auf die neue Anschrift umgestellt. Die Adresse für das angeschlossene eigene E-Post-Konto ist frei wählbar.

Absendersperren und Werbeverbote und Weiterleitungen können »online« wie an den neuen Automaten absenderbezogen elektronisch automatisch gebucht werden, können aber nur auf persönlichen Antrag und nach Zustimmung des Empfängers wieder aufgehoben werden.

Wie bisher mit dem »Service« »E-Post.de« können mit dem »Einlesen« Briefsendungen absenderbezogen oder allesamt eingescannt werden, mit Texterkennung und dauerhafter Bildspeicherung, und sind dann im eigenen Sendungsarchiv lesbar. In das elektronische Postfach vollständig abgefangen werden können alle Sendungen mit Ausnahme des neuen Sendungstypes »Unterschreiben«.

Rein elektronische Sendungen sind nur von E-Post-Konto zu E-Post-Konto möglich.

Das »Unterschreiben« wird in der Regel für Mahnungspost und Gerichtspost genutzt, es können aber auch »Ausdrucken« zur Unterschrift ausgeliefert werden.

Mit dem neuen »Ausdrucken« können Sendungen von E-Post-Konto zu E-Post-Konto in Papierform nachgeliefert werden, in unterschiedlichen Formatiertungen und auf Dünndruckpapier mit bis zu 99 Seiten für einen einzelnen »Thread«. Die Post hat hierfür neue Partnerverträge mit Druckereien geschlossen.

Postwurfsendungen können nur noch über ein öffentliches Postfach aufgegeben werden, in dem alle Wurfpost dauerhaft öffentlich zugänglich archiviert wird. Ebenso wird für Werbepost allen Kunden ein Postfach mit Archiv angelegt, das auch »online« zugänglich ist, und alle Werbeprofile gesondert enthalten.

Das Sendungsarchiv speichert auch ohne Zusatzoption »Einlesen« von allen Sendungen unbegrenzt Absender und Datum und Sortierstellen, kann an den Postautomaten zum neuesten Stand gespeichert wie ausgedruckt werden, nach Absendern sortiert oder chronologisch, in Auszügen oder gänzlich, und kann auch »online« oder per »E-Post« im selben Buchungssystem eingeholt werden.

Nachträglich können beliebig Kopien des jeweils abgespeicherten Standes des Sendungsarchivs angezeigt und ausgegeben werden.

Für alle Vorgänge im Postkonto genügt am Postautomaten die eigene Personliche Identifikationsnummer (PIN). Im Zugriff über das Internet ist schon für die Einstieg ins Addressbuch ein befristetes sitzungsbundenes Text-Passwort erforderlich, das der Kunde per »SMS« von einer registrierten Telefonnummer oder über eine registrierte und jedes Mal gegenzubefugende »E-Post« selbst erteilen muss.

Barcodes in 2D, *Squarecodes* werden nur noch für die Erfassung von Anschriften genutzt, und können auch an den Automaten registriert und ausgedruckt werden. Diese 2D-*Squarecodes* werden auch gestempelt: mit einem Klammeraffen (@).

Auch beim Versand über Briefkästen muss die Sendung vorher am Automaten oder »online« registriert werden und ein Etikett mit den Anschriften als »Squarecode* ausgedruckt und aufgeklebt werden, andernfalls gilt der Brief als unfehl.

Am Postautomaten können handelsübliche Postmarken ausgegeben werden und bar, mit EC-Karte, oder mit Geldkarte bezahlt werden.

Das Portokontor des sog. »Postcard« wird in das Postkonto übernommen. In den Sortierstellen wird jede Sendung beim Stempeln registriert und im Kundenkonto verbucht.

Sendungen von E-Post-Konto zu E-Post-Konto werden in einem Zweistufen-Versand mit einem »Passwort« abgeschickt: Nach der ersten Absendung muss die Postwende 5min auf die Absegnung warten und das Passwort freigeschaltet werden, das man bei der ersten Absendung mitgibt, und das auch der Empfänger zusammen mit der zweiten Absendung erhält.

Cherceling: Beratung zu Nebenprodukten in Produktionsverwandtschaften Joachim Schneider Leipartstr.12 81369 München

PACKSTATION-APP JETZT NUR NOCH FÜR ANDROID!*fake news as fake news*

Deutschland. Kunden der »Deutschen Handelslogistik« (DHL) brauchen zur Nutzung der »Packstations« zukünftig nicht mehr zwingend ein »Smartphone« und kein Betriebssystem der Marken »Apple« oder »Google«. Wie anfangs zur Einführung der »Packstation« können Sendungen »online« einfach über die Internetseite verwaltet und verfolgt werden.

Für den Zugriff über »Smartphones« braucht es keine betriebsystemeigene »App« mehr, sondern die Internetseite passt sich mobilen Geräten an. »Apps« für die Betriebssysteme von »Smartphones« wie von »Officecomputers« nutzen dieselbe Schnittstelle wie die Internetseite auch.

Das Paketfach schließt nun mit einer maschinenlesbaren Postkotokarte, wie am Geldautomaten mit einer eigenen Persönlichen Identifikationsnummer (PIN). Um die Sicherheit der bisher nötigen sendungsbezogenen Transaktionsnummern (TAN) zu erhalten, soll der Kunde für jede einzelne Sendung zur »Packstation« zusätzlich selbst ein befristetes Text-Passwort vergeben, »online« im Kundenkonto, per »S.M.S.« von seiner registrierten Telefonnummer, in Schriftform am Schalter, oder an den neuen Postautomaten.

Die DHL will auf alle »Online-Services« grundsätzlich stets auch selbst »online« Zugriff bieten, und will den Weg einer nicht-elektronischen Daten- und Auftragsverarbeitung stets nebenbei mitlaufen bereiten.

Für Sendungen an die »Packstation« kann nun etwa sowohl am Schalter jeder Postbank, bei jedem Paketboten und im Sendungskonto »online« wie an den neuen Postautomaten jeweils einheitlich beauftragt werden, sich per Postkarte mit der Sendungsnummer extra benachrichtigen zu lassen, für die dann an den neuen Postautomaten im neuen Postkundenkonto eine TAN ausgedruckt werden kann.

Ebenso überall einheitlich kann der Kunde für verpasste Lieferungen einen bevorzugten »Packshop« einstellen.

Das gedruckte Formularsystem will man mit dem elektronischen vereinheitlichen, nicht nur um keine Hinterwelt zu isolieren. Bei der Anfertigung von Formularen und Aufträgen wird die Verbesserung zu jeder Auflage am Drucker der Zweigstelle vor Ort an die Zuständigen verteilt und sofort zentral angekündigt und erprobt.

Auch die Postbank aktualisiert ihre Automatensysteme. Am Kontoauszugsautomaten können von nun an die ausgedruckten Kontoauszüge »online« gespeichert und jederzeit und auch über das Internet wieder angezeigt und ausgedruckt werden, ebenso die Quittungen von Überweisungen. Die neue Postbank- »Chippard« erfüllt den Standard »DE5« und kann nun auch für »Online-Banking« mit den für Geschäftskunden im Internet gebräuchlichen Meta-Protokollen (HBCI, FinTS) eingesetzt werden.

Die Post Gruppe hatte der Warenstiftung der Cherceling Beratung für das fertige »Systemdesign« der Kundenkontostellvertaltung mit Post- und Paketkonto in Internet und am Automat ein Honorar von 2500 € gezahlt, ebensoviel für die Firmenarchitektur des neuen Internet- und Mobilfunkangebotes, sowie 1250 € jeweils für Formular-Filialdrucker, E-Post und 2D- »Squarecode«-Anschriftaufkleber und von der Postbank extra für das neue »Online-Banking«.

STREIK DER PAKETBOTEN FÜR »PACKSHOP«-AUSWAHL: AN WELCHEN »PACKSHOP« DER PAKETBOTE UNZUSTELLBARE PAKETE ABGIBT, KANN NUN *ONLINE* ODER AM SCHALTER VERBINDLICH FESTGELEGT WERDEN, WÄHREND BISHER NUR WENN ALLE LIEFERUNGEN UMGELEITET WERDEN KONNTEN.

fake news as fake news

[Nachdrucken zur Werbung erlaubt](http://fanjusz.sifuhu/magazin/Posthoernlein/Rubrik_DieBessereHelferwelt.htm)

BUNDESTAG: NUTZUNG VON KUNDENDIENSTEN ZUR SELBSTVERWALTUNG ÜBER DAS INTERNET MUSS IMMER FÜR JEDES BETRIEBSYSTEM MÖGLICH SEIN UND AM BESTEN UNABHÄNGIG VOM BETRIEBSYSTEM!

fake news as fake news

an zur Werbung erwünscht!
Fassung vom 17. Juli 2023

Agent 001:
...aber chemo und geno sind auch bio!
Agent 002:
bio ist immer bi: psycho und physio.

Mechanismen zur Verarbeitung gewinnt
fassungen am 17. Juli 2011

Friedrich Cola	Cocatee	Saat	Ernte	Küche	Gift	Dünger	Erlternerst- kompost: Brachjahr
	Cocahütter kolumnen	Großblatt Dünnstil „Colada“	Z 2019	Röstung (m. weißer Holzsache) Bogota	keines		Hamburg 2019 „Abdeutungen“

Colatee	Colanuss Kamerun	„Whiteshop“	W	2017 Kribi	Mühle, Iee Wässer Zauberbaum(en)	keines	keiner
---------	---------------------	-------------	---	---------------	---	--------	--------

Züchter: B.	Bauer: Gr. Gentechniklabor	W: Wild	S: Schimmel	P: Pilz	J: Insekten	K: Schafe
Maismalz	Mais Spanien	„Valideno“	B	2019	Mälzen: Hamburg 2019	keines keiner

Ackergift- und Kunstdüngerlexikon, Verlag der EU-Kommission, Auflage 2019
www.erfundeneaddresseffuerinacher giftundkunstdungenlexikon.eu/de
Angaben des Herstellers überprüft: DE-023: Kennzeichnungskontrollen-Detektiv
Posthörnchen-Schalon | chercheling@e-mail.de